

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Alkohol darf keine Versuchung an der Supermarktkasse sein

Alkohol gehört in Deutschland zu den gängigen Sucht- und Genussmitteln: Etwa 137 Liter alkoholische Getränke werden durchschnittlich pro Jahr und Mensch in Deutschland konsumiert. Damit bewegt sich der Genuss von Alkohol auf einem vergleichsweise hohen und zugleich stabilen Niveau. Alkohol ist aber eben nicht nur ein Genussmittel, sondern auch die wohl verbreitetste Droge und damit Suchtmittel Nummer Eins in Deutschland. Dies wird durch viele Faktoren begünstigt, wie z. B. mediale Darstellungen, gesellschaftliche Akzeptanz und die feste Verbindung von Alkohol mit speziellen Anlässen.

Wie beliebt und gesellschaftlich anerkannt Alkohol ist, zeigt zum Beispiel die Tatsache, dass hochprozentige Alkoholika vor der Supermarktkasse zusammen mit Süßigkeiten und Zigaretten feilgeboten werden. Im Sortiment dieser Regale geht es darum, die kurzentschlossenen Kundinnen und Kunden vor der Kasse beim unfreiwilligen Warten ein letztes Angebot zu machen

Der wartezeitbedingte Kaufimpuls für Zigaretten im Kassenbereich wird bereits durch die sichteinschränkende Diebstahlsicherung gemindert.

Der Deutsche Bundestag hat sich im vergangenen Jahr aus ernährungspolitischer Sicht mit Süßigkeiten als „Quengelware“ (Waren die sich vor allem an Kinder richten) befasst, und auf Initiative der Großen Koalition wurde die Bundesregierung am 11. Juni 2015 mit einem Beschluss (Drucksache 18/3726) aufgefordert, gemeinsam mit der Lebensmittelwirtschaft und dem Lebensmittelhandel darauf hinzuwirken, dass die Kassen in Supermärkten „quengelfrei“ (süßigkeitenfrei) sein sollen.

Der Verkauf von Alkoholika im Kassenbereich sollte wie bei der „Quengelware“ eingestellt werden. Denn schnell greifbare Schnäpse führen nicht selten in Versuchung, besonders dann, wenn der Supermarktkunde oder die -kundin alkoholabhängig ist und nur über geringe Widerstandskraft gegenüber der Verlockung verfügt. Das schützt nicht vor Suchtentwicklung, kann aber der direkten Versuchung, bedingt durch das unfreiwillige Warten, vorbeugen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auf Bundesebene für eine gemeinsame Initiative mit der Lebensmittelwirtschaft und dem Lebensmittelhandel einzusetzen, die es zum Ziel hat, das Angebot von alkoholhaltigen Getränken im unmittelbaren Wartebereich der Einzelhandelskasse einzustellen.

Stephanie Dehne, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Jan Saffe, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN